

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.53000	Mieten und Pachten	1.100 €
HHSt. 03500.53000	Mieten und Pachten	100 €
HHSt. 06100.65520	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (DMS)	6.000 €
HHSt. 16000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	5.000 €
HHSt. 22500.65810	Umzugs- und Transportkosten	2.000 €
HHSt. 41195.67800	Erstattungen an übrige Bereiche	200 €
HHSt. 45650.76290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe avE	500 €
HHSt. 45650.77290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe iE	200 €
HHSt. 50110.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.000 €
HHSt. 50110.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.500 €
HHSt. 50110.53000	Mieten und Pachten	3.100 €
HHSt. 50110.56000	Dienst- und Schutzkleidung	300 €
HHSt. 50110.65820	Transport und Beräumung	700 €
HHSt. 61000.66150	Mitgliedsbeiträge (Werra-Wartburgregion e.V.)	42.000 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02400.57500	Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte, Internet u.ä.)	+ 600 €
HHSt. 03500.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 7.300 €
HHSt. 03500.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 13.300 €
HHSt. 12200.58600	Laborkosten	+ 100 €
HHSt. 13000.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 3.900 €
HHSt. 13000.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 13.400 €
HHSt. 13100.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 12.700 €
HHSt. 20000.67200	Erstattungen an Gemeinden u.a. (Entgelte u.ä. für Sportstättenmitbenutzung)	+ 100.000 €
HHSt. 21100.52010	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 11.000 €
HHSt. 21100.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 8.200 €
HHSt. 23000.53000	Mieten und Pachten	+ 100 €
HHSt. 24000.52000	Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 7.000 €
HHSt. 29530.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 6.500 €
HHSt. 29530.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 3.500 €
HHSt. 33110.71800	Zuschuss des Landkreises an die Kulturstiftung Meiningen	+ 8.500 €
HHSt. 35200.71200	Zuweisung an die Stadt Bad Salzungen	+ 5.000 €

HHSt. 41300.67400	Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V	+ 100.000 €
HHSt. 41440.73190	Blindenhilfe avE	+ 17.500 €
HHSt. 43620.53000	Mieten und Pachten (Einzelunterkünfte)	+ 1.600 €
HHSt. 47000.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche	+ 3.500 €
HHSt. 50210.56000	Dienst- und Schutzkleidung	+ 100 €
HHSt. 55000.67200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Thür-SportFG)	+ 15.200 €
HHSt. 55000.71820	Zuschüsse an Vereine und Verbände	+ 6.300 €
HHSt. 60200.58100	Erweiterung der Straßeninformationsbank	+ 2.000 €
HHSt. 65000.51300	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kreisstraßen und Brücken)	+ 7.000 €
HHSt. 79000.71610	Anteilsfinanzierung an der Rhön GmbH	+ 12.500 €
HHSt. 79100.65540	Honorarleistungen (Studien, Beratung, Moderation)	+ 3.500 €
HHSt. 79120.58100	Aktualisierung und Erweiterung regionale Fachinformationssysteme	+ 7.000 €

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.95100	Planungs- und Baukosten Parkplatz Erzberger Allee	10.000 €
HHSt. 20000.93508	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Sofortausstattung Digitalpakt)	486.600 €
HHSt. 21100.94189	Sanierungsmaßnahmen GS Gerstungen (KInvF)	8.297,56 €
HHSt. 21100.95900	Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Kieselbach	70.000 €
HHSt. 24000.93400	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	21.100 €
HHSt. 47000.98800	Investitionszuschuss an das Seniorenbüro Wartburgkreis	10.000 €
HHSt. 47000.98810	Investitionszuschuss an das Frauen- und Familienzentrum Louise	4.500 €
HHSt. 59000.98200	Investitionszuweisung an die Gemeinde Hörselberg-Hainich	10.100 €
HHSt. 65000.94280	Sanierungsmaßnahmen K 9 (Burkhardtr.-Ettenhausen/S.-Kupfersuhl - Etterwinden)	103.800 €
HHSt. 79000.98600	Investitionszuweisungen an die Bad Liebenstein GmbH (Bundesgartenschau 2021)	22.500 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 7.300 €
HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 121.000 €
HHSt. 03500.94600	Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 - 74	+ 130.000 €

HHSt. 06100.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 91.700 €
HHSt. 13100.94000	Sanierungsmaßnahmen FTZ	+ 75.600 €
HHSt. 14000.93511	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für den Katastrophenschutz	+ 12.000 €
HHSt. 20000.94000	Sanierungsmaßnahmen an Pausenhöfen und Spielplätzen	+ 32.500 €
HHSt. 21100.94350	Sanierungsmaßnahmen GS Wenigenlupnitz, Heugasse 1	+ 1.000 €
HHSt. 21100.95000	Sanierungsmaßnahmen GS "Burgseeschule" Bad Salzungen, Hübscher Graben 18	+ 24.000 €
HHSt. 21100.95340	Sanierungsmaßnahmen GS "An den Beeten" Bad Salzungen, Clara-Zetkin-Str. 8	+ 7.000 €
HHSt. 21100.95380	Sanierungsmaßnahmen GS Tiefenort, Kantstraße 12	+ 70.000 €
HHSt. 22500.96700	Planungs- und Baukosten Fachräume	+ 30.000 €
HHSt. 23000.95000	Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen, Haus II, O.-Grotewohl-Str. 79	+ 105.000 €
HHSt. 24000.95000	Sanierungsmaßnahmen BS Lindig, Lindigallee 1	+ 15.300 €

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.53000	Mieten und Pachten	1.100 €
-------------------	--------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Dienstfahrzeuge des Gesundheitsamtes mussten in Eisenach drei neue Stellplätze angemietet werden. Die für die Anmietung anfallenden Kosten beliefen sich insgesamt auf 1.064,58 €. Der Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen für das Gesundheitsamt war mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 nicht veranschlagt. Daraus ergab sich ein außerplanmäßiger Bedarf in Höhe von rund 1.100 €, um die Mietzahlungen abzusichern.

Um die Mietzahlungen für die benötigten Stellplätze des Gesundheitsamts leisten zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.14000	Mieten und Pachten	1.100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 03.12.2020

HHSt. 03500.53000	Mieten und Pachten	100 €
-------------------	--------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 1.100 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Durchführung der Kreistagsitzungen am 03.11.2020 und 01.12.2020 musste aufgrund der pandemiebedingten Abstands- und Hygieneregeln eine den Anforderungen genügende Räumlichkeit angemietet werden. Hierfür wurde die gemeindeeigene Mehrzweckhalle der Gemeinde Barchfeld-Immelborn gewählt. Für die Nutzungsüberlassung erhob die Gemeinde ein Nutzungsentgelt gemäß der geschlossenen Nutzungsvereinbarung. Für die Miete an beiden Sitzungstagen entstand ein Mehrbedarf in Höhe von 100 € zusätzlich zur bereits genehmigten außerplanmäßigen Ausgabe in der o.g. Haushaltsstelle.

Um die Sitzungen des Kreistags durchführen und das dadurch verpflichtend zu leistende Nutzungsentgelt vollständig und fristgerecht zahlen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 18.12.2020

HHSt. 06100.65520	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (DMS)	6.000 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Kreistag beschloss in der Sitzung am 07.07.2020 die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Kreisverwaltung. Folgend sollte ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, welches die grundsätzlich zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene analysiert und damit ein Förderszenario aufzeigt, das einen angemessenen Projektfortschritt sowie eine größtmögliche Förderquote vereint. Das Gutachten wurde mit Kosten in Höhe von 5.933,40 € lt. Angebot kalkuliert. Die Kosten werden anteilig von den Mitgliedern des interkommunalen Serviceteams sowie durch eine Zuweisung des Landes getragen, wobei der Wartburgkreis die Federführung hinsichtlich der Beauftragung des Gutachtens innehat. Der außerplanmäßig bereitzustellende Betrag belief sich auf rund 6.000 € - der tatsächliche Eigenanteil des Wartburgkreises beträgt rund 500 €.

Um das Gutachten beauftragen und damit auch die Fördermittel des Landes zeitnah abrufen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
06100.16200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (DMS)	1.100
06100.17100	Zuweisungen des Landes (DMS)	4.400
06100.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (insbesondere Softwarepflege)	500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 23.10.2020

HHSt. 16000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	5.000 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der o.g. Haushaltsstelle waren für das Haushaltsjahr 2020 keine Mittel veranschlagt. Im laufenden Jahr war es jedoch notwendig, die ortsfesten elektrischen Anlagen der Leitstelle einer sachgemäßen technischen Überprüfung zu unterziehen. Neben der nötigen Prüfung mussten kleinere Reparaturen durchgeführt werden, für die sich insgesamt ein Mehrbedarf in Höhe von 5.000 € ergab.

Um die notwendigen Arbeiten sowie die Prüfung der elektrischen Anlagen durchführen zu können, wurde die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02200.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren	5.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 24.09.2020

HHSt. 22500.65810	Umzugs- und Transportkosten	2.000 €
-------------------	-----------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Fertigstellung der energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle der Realschule „Werratal“ in Bad Salzungen entstanden im laufenden Haushaltsjahr zusätzlich zu den Bauarbeiten Umzugs- bzw. Transportkosten. Hierfür waren ursprünglich mit der Haushaltsplanung 2020 keine Mittel vorgesehen. Um die Transportarbeiten dennoch durchführen und damit die Bauarbeiten ordnungsgemäß beenden zu können, entstand ein Mehrbedarf in Höhe von rund 2.000 €.

Damit die energetischen Sanierungsarbeiten abgeschlossen und die Umzugs- und Transportarbeiten durchgeführt werden konnten, war die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Wasser, Gas usw.)	1.000
13100.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Wasser usw.)	400
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 04.09.2020

HHSt. 41195.67800	Erstattungen an übrige Bereiche	200 €
-------------------	---------------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Ein Leistungsempfänger bezog im Zeitraum vom 20.06.2016 bis 05.09.2018 Leistungen nach dem 7. Kapitel SGB XII in einer vollstationären Einrichtung. Aufgrund eines Umzuges in eine ambulante Wohnform wurde die Sozialhilfe rückwirkend eingestellt. Trotz Einstellung der Sozialhilfeleistungen zahlte die Mutter des Leistungsempfängers bis Mai 2019 weiterhin Unterhalt an das Sozialamt. Bereits im Haushaltsjahr 2019 wurden die Beträge für Januar - Mai 2019 erstattet. Die noch ausstehenden Rückzahlungen für September - Dezember 2018 waren im Haushaltsjahr 2020 zu begleichen.

Um die Rückzahlungen der überzahlten Beträge im laufenden Haushaltsjahr leisten zu können, wurde die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41286.24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz avE	200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 25.08.2020

HHSt. 45650.76290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe avE	500 €
-------------------	---	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Haushaltsstelle musste im Verlauf des Jahres aufgrund der 1. Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien und Heimen lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII (Annex-Richtlinie) – Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2020 – neu eingerichtet werden. Für die Gewährung einmaliger Beihilfen zur Durchführung von Ferienfreizeiten entstand ein Mehrbedarf in Höhe von rund 500 €.

Um die einmaligen Beihilfen zur Durchführung der Ferienfreizeit aufgrund der o.g. Richtlinie leisten zu können, wurde die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45340.25520	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen nach SGB XII)	500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 17.09.2020

HHSt.45650.77290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe iE	200 €
------------------	--	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Haushaltsstelle ist im Verlauf des Jahres aufgrund der 1. Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien und Heimen lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII (Annex-Richtlinie) – Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2020 – neu eingerichtet worden. In einem danach vorliegenden Fall wurde ein Mehrbedarf von rund 200 € prognostiziert, der u.a. für die Gewährleistung einer Geburtstagsbeihilfe an ein in Obhut genommenes Kind notwendig war.

Um die notwendigen Auszahlungen im Rahmen der Richtlinie des Wartburgkreises leisten zu können, wurde die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45340.25520	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen nach SGB XII)	200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 04.11.2020

HHSt. 50110.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.000 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Einrichtung einer Corona-Teststation außerhalb des Verwaltungsgebäudes wurde ein Mietcontainer aufgestellt. Dieser Container musste elektroseitig angeschlossen werden, wodurch Kosten in Höhe von 497,69 € entstanden. Weiterhin waren Ausgaben für eine zusätzliche Treppenstufe am Eingang i.H.v. 15,60 €, zusätzliche Schlüssel für 22,74 € und eine Überdachung vor dem Fenster des Containers zur Entnahme von Abstrichen i.H.v. 374,84 € erforderlich. Es entstand ein außerplanmäßiger Ausgabebedarf in Höhe von rund 1.000 €.

Um die Aufgaben im Rahmen des Infektionsschutzes wahrnehmen zu können, war eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	1.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 12.11.2020

HHSt. 50110.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.500 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 1.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur Einrichtung einer Corona-Teststation in Eisenach wurde eine Räumlichkeit im Gebäudekomplex Alexanderstraße 3-11 angemietet. Zur Ausstattung der Räumlichkeit entsprechend der geltenden Schutzvorschriften war u.a. der Einbau einer Hygieneschleuse erforderlich. Des Weiteren wurden für die Reparatur der Heizung im Corona-Testcontainer in Bad Salzungen rund 200 € benötigt. Es entstand ein weiterer außerplanmäßiger Ausgabebedarf in Höhe von rund 1.500 €.

Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	1.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 15.12.2020

HHSt. 50110.53000	Mieten und Pachten	3.100 €
-------------------	--------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 50100.53000 vom 17.06.2020 bzw. 15.07.2020 wurden aufgehoben, um die haushaltsrechtliche Zuordnung von Ausgaben, die im Zuge der Bewältigung der Pandemie entstanden sind, gesammelt zum Unterabschnitt 50110 – Gesundheitsschutz (Corona) – zu ermöglichen. Die bereits bereitgestellten Kosten für drei Mietcontainer zur Lagerung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) am FTZ Immelborn in Höhe von 2.500 € wurden somit lediglich umgeordnet. Zwischenzeitlich musste zudem in der Andreasstraße 11 in Bad Salzungen eine weitere Corona-Teststation in einem Mietcontainer eingerichtet werden. Die Kosten für die Miete des Containers beliefen sich für das Haushaltsjahr 2020 auf rund 600 €. Es entstand folglich ein außerplanmäßiger Ausgabebedarf in der neu eingerichteten Haushaltsstelle von insgesamt rund 3.100 €.

Um die Container zur Lagerung persönlicher Schutzausrüstung sowie zur Einrichtung einer weiteren Corona-Teststation anmieten zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	3.100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 13.10.2020

HHSt. 50110.56000	Dienst- und Schutzkleidung	300 €
-------------------	----------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 143.700 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für das Amt für Sicherheit, Ordnung und Verkehr mussten 20 Warnwesten mit dem Aufdruck „Landratsamt Wartburgkreis“ beschafft werden. Diese kamen bei den Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Maßnahmen zum Einsatz. Es entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von rund 300 €, die als Ausgabe im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie außerplanmäßig im Unterabschnitt 50110 bereitzustellen waren.

Um die notwendigen Warnwesten für die Kontrollen im Rahmen des Infektionsschutzes beschaffen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 02.12.2020

HHSt. 50110.65820	Transport und Beräumung	700 €
-------------------	-------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der Andreasstraße 11 in Bad Salzungen musste eine weitere Corona-Teststation in einem Mietcontainer eingerichtet werden. Der Container musste dafür zunächst zum Abstellort transportiert werden. Für die Kranbeladung bzw. den Transport entstanden Kosten in Höhe von rund 700 €, die als Ausgabe im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie außerplanmäßig im Unterabschnitt 50110 bereitgestellt werden mussten.

Um den Container zum Aufstellort transportieren und damit die Einrichtung der Teststation ermöglichen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 13.10.2020

HHSt. 61000.66150	Mitgliedsbeiträge (Werra-Wartburgregion e.V.)	42.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Kreistagsbeschluss vom 18.12.2019 trat der Wartburgkreis dem aus der KAG Werra-Wartburgregion heraus gegründeten Verein „Werra-Wartburgregion e.V.“ bei. Mit der Haushaltsplanung 2020 war die Zahlung an die ehemalige Kommunale Arbeitsgemeinschaft haushaltsrechtlich noch als Zuschuss veranschlagt. Es musste daher eine Umwandlung des Zuschusses für die KAG Werra-Wartburgregion in einen Mitgliedsbeitrag für den Verein „Werra-Wartburgregion e.V.“ erfolgen. Die Einwohnerzahl, die der Beitragsberechnung zugrunde liegt, wurde erst im laufenden Jahr endgültig festgestellt und verursachte einen gegenüber der Planung geringfügig erhöhten Bedarf.

Um die Mitgliedsbeiträge lt. Beitragsordnung des Werra-Wartburgregion e.V. zahlen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.66100	Mitgliedsbeiträge (Reg. Planungsgemeinschaft SWTh)	200
61000.71200	Zuschuss KAG Werra-Wartburgregion	41.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.09.2020

• **Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 02400.57500	Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte, Internet u.ä.)	+ 600 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 11.700 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das im Jahr 2019 erstmals herausgegebene Heimat- und Sachkundeheft für die Grundschulen des Wartburgkreises sollte auch im Jahr 2020 erscheinen. Es musste daher überarbeitet und neu gedruckt werden. Im Haushaltsplan waren für dieses Projekt rund 2.335 € vorgesehen. Allerdings war es nötig, für die Homepage des Wartburgkreises mehr Bildrechte als geplant zu erwerben sowie im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie eine Broschüre für Heimatstuben herauszugeben, sodass die geplanten Mittel nicht ausreichten. Es ergab sich ein Mehrbedarf von ca. 600 €.

Um die Überarbeitung des Heimat- und Sachkundeheftes für die Grundschulen im Kreis realisieren zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02400.13000	Einnahmen aus Verkauf	600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 15.12.2020

HHSt. 03500.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 7.300 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 154.300 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der o.g. Haushaltsstelle wurden Mittel für die Durchführung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden des Wartburgkreises veranschlagt. Unter Berücksichtigung der bereits absehbar notwendigen Maßnahmen und unter Einbeziehung der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren, wurde im Laufe des Jahres ersichtlich, dass über die veranschlagten Mittel hinaus rund 7.300 € für die Unterhaltung nötig waren.

Um alle notwendigen Arbeiten an den Verwaltungsgebäuden durchführen zu können, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02200.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren	7.300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 24.09.2020

HHSt. 03500.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 13.300 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 13.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 7.400 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie war es arbeitsschutzrechtlich erforderlich, zwischen Arbeitsplätzen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, Spuck- und Niesschutzwände aufzustellen. Die Kosten der Anschaffung verursachten einen überplanmäßigen Bedarf in der o.g. Haushaltsstelle, da für derartige Ausgaben mit der Haushaltsplanung 2020 keine Mittel eingeplant wurden. Der Mehrbedarf belief sich auf rund 13.300 €.

Um den arbeitsschutzrechtlichen Maßgaben zu genügen und die Schutzvorrichtungen einsetzen zu können, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	13.300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 12.10.2020

HHSt. 12200.58600	Laborkosten	+ 100 €
-------------------	-------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 100 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 500 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Wartburgkreis ist im Zuge seiner Aufgabenerfüllung im Bereich der Gewässeraufsicht nach § 100 WHG dazu verpflichtet, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen. Dazu gehört unter anderem die Entnahme von Wasserproben bei bekanntwerdenden Gewässerverunreinigungen, für die kein Verursacher ersichtlich ist bzw. nachgewiesen werden kann. Die entnommenen Proben werden anschließend laborseitig untersucht. Hierfür entstand unterjährig bereits ein überplanmäßiger Bedarf, der sich jedoch im Verlauf des Jahres um weitere rund 100 € erhöhte.

Um die Gewässerprobe untersuchen und die Aufgaben nach § 100 WHG erfüllen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
12200.57300	Ersatzvornahmen	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 17.11.2020

HHSt. 13000.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 3.900 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 10.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt informierte mit Schreiben vom 14.09.2020 über die Möglichkeit zur Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur Förderung der Brandschutzerziehung. Nachdem durch den Wartburgkreis Angebote zur Anschaffung von Brandschutzkoffern, Rauchdemohäusern u.ä. eingeholt wurden, beantragte man die Förderung in Höhe von 17.209,18 €, von der rund 3.900 € der Ausgaben auf die oben genannte Haushaltsstelle entfielen. Dieser Zuschuss wurde mit Bescheid vom 05.10.2020 gewährt und musste bis zum 04.12.2020 abgerufen werden. Es ergab sich somit ein überplanmäßiger Ausgabebedarf von rund 3.900 €.

Um die Fördermittel für die Beschaffung der Materialien zur Brandschutzerziehung innerhalb der Frist abrufen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
13000.17120	Zuweisungen des Landes (Brandschutzerziehung)	3.900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 20.10.2020

HHSt. 13000.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 13.400 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt informierte mit Schreiben vom 14.09.2020 über die Möglichkeit zur Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur Förderung der Brandschutzerziehung. Nachdem durch den Wartburgkreis Angebote zur Anschaffung von Brandschutzkoffern, Rauchdemohäusern u.ä. eingeholt wurden, beantragte man die Förderung in Höhe von 17.209,18 €, von der rund 13.400 € der Ausgaben auf die oben genannte Haushaltsstelle entfielen. Dieser Zuschuss wurde mit Bescheid vom 05.10.2020 gewährt und musste bis zum 04.12.2020 abgerufen werden. Es ergab sich somit ein überplanmäßiger Ausgabebedarf von rund 13.400 €.

Um die Fördermittel für die Beschaffung der Materialien zur Brandschutzerziehung innerhalb der Frist abrufen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
13000.17120	Zuweisungen des Landes (Brandschutzerziehung)	13.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 20.10.2020

HHSt. 13100.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 12.700 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 8.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf dem Gelände des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Wartburgkreises in Immelborn wurden für die Lagerung der im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie angeschafften Schutzausrüstung Container aufgestellt. Die entsprechenden Aufstellflächen mussten hierfür zunächst aufbereitet werden. Für die Maßnahme entstanden Kosten in Höhe von rund 9.300 €. Für zusätzlich dazu nötige Reparaturen an den Sektionaltoren sowie dem Regenwasserspeicher wurden darüber hinaus rund 3.400 € mehr als geplant benötigt, wodurch sich ein Mehrbedarf von insgesamt 12.700 € ergab.

Um die notwendigen Arbeiten auf dem Gelände bzw. an den Anlagen des Feuerwehrtechnischen Zentrums durchführen zu können, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02200.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren	3.400
90000.06140	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	9.300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 24.09.2020

HHSt. 20000.67200	Erstattungen an Gemeinden u.a. (Entgelte u.ä. für Sportstättenmitbenutzung)	+ 100.000 €
-------------------	---	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 167.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Änderung des § 15 ThürSportFG vom 30.06.2020 rückwirkend zum 01.01.2020 wurde durch den Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass der Schulträger mit Gemeinden Vereinbarungen zur entgeltlichen Nutzung von gemeindeeigenen Sportstätten für den Schulsport schließen kann. Der Wartburgkreis hat mit verschiedenen Gemeinden derartige Verträge geschlossen, die eine Mitbenutzung und hierfür entsprechende Erstattungszahlungen regeln. Im Rahmen dieser Verträge ergaben sich unterjährig unterschiedliche Mehrbedarfe, u.a. für neue Nutzungsverträge von Schwimmhallen, für Betriebskostenvorauszahlungen und anfallende Nachzahlungen mit einem Mehrbedarf in Höhe von insgesamt rund 100.000 €.

Um die Zahlungen für die Sportstättenmitbenutzung leisten zu können, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.16200	Erstattungen von Gemeinden (Sporthallennutzung lt. Vertrag)	20.500
22500.16200	Erstattungen von Gemeinden (Sporthallennutzung lt. Vertrag)	79.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.09.2020

HHSt. 21100.52010	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 11.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 8.500 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die in der o.g. Haushaltsstelle geplanten Mittel wurden ursprünglich für die Ausstattung der Schulhausmeister, den Ersatz verschlissener Werkzeuge oder fehlender Ausrüstungsgegenstände entsprechend der Bedarfsmeldungen durch die Hausmeister geplant. Auch die ausstehende Prüfung der Feuerlöscher wird durch diese Haushaltsstelle finanziert. Im laufenden Jahr 2020 war jedoch aufgrund der COVID-19-Pandemie zunächst die Beschaffung von Spuck- und Niesschutzwänden für die Schulsekretariate sowie Absperrmaterial für die Schulflure nötig. Der gesamte Mehrbedarf belief sich auf rund 11.000 € zur Finanzierung der zusätzlich nötigen Ausstattungsgegenstände.

Um alle notwendigen Ausgaben leisten zu können, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	11.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 24.09.2020

HHSt. 21100.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 8.200 €
-------------------	-----------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.500 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen umfangreicher Baumaßnahmen an der Grundschule Kieselbach waren Umzugs- und Transportarbeiten erforderlich. Zwischenzeitlich entstand weiterer Ausgabebedarf, der neben einer ausstehenden Rechnung für Transportarbeiten an der Grundschule Kieselbach auf Umzugs- und Transportkosten im Rahmen von Baumaßnahmen an den Grundschulen Berka v.d.H. und der Parkschule Bad Salzungen zurückgeführt werden konnte. Insgesamt betrug der Mehrbedarf rund 8.200 €.

Um die mit den Baumaßnahmen verbundenen Umzugs- und Transportarbeiten durchführen zu können, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.15000	Rückzahlungen von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	8.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 04.09.2020

HHSt. 23000.53000	Mieten und Pachten	+ 100 €
-------------------	--------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 8.600 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Sanierungsarbeiten am Albert-Schweitzer-Gymnasium in Ruhla führten dazu, dass die Mensa nicht für die Schülerspeisung genutzt werden konnte. Daher wurden Ausweichräume angemietet, die durch Bauverzögerungen einen Monat länger als geplant genutzt werden mussten. Hieraus entstand ein Mehrbedarf von rund 100 €.

Um die Räume für die Schülerspeisung bis zum Ende der Baumaßnahmen anmieten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.14000	Mieten und Pachten	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 03.12.2020

HHSt. 24000.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 7.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 38.600 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Zuge von Digitalisierungsmaßnahmen im Staatlichen Berufsbildungszentrum in Bad Salzungen war es erforderlich, für die PC-Kabinette Hardware u.a. Festplatten, Beamer und Leinwände anzuschaffen. Diese Neuanschaffungen sollen ein zeitgemäßes Lernen und Arbeiten unter Zuhilfenahme technischer Unterstützung ermöglichen. Die entstehenden Kosten beliefen sich auf 6.951,88 €.

Um die entsprechenden Anschaffungen tätigen zu können und die Lernbedingungen am Berufsbildungsstandort zu sichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.17108	Zuweisungen des Landes (Digitalpakt)	7.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 17.12.2020

HHSt. 29530.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 6.500 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.800 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Schülerwohnheim des Wartburgkreises wurde im Sommer 2019 in das Objekt Untere Beete 8 in Bad Salzungen verlegt. Aufgrund der täglichen Nutzung und des hohen Alters, mussten erhebliche Gebrauchsspuren am vorhandenen Mobiliar festgestellt werden. Die weitere Verwendung der Möbel war teilweise nicht möglich, da die Türen und Schubladen der Schränke nicht ordnungsgemäß schlossen und die Stabilität durch häufiges transportieren nicht mehr gegeben war. Für das Schülerwohnheim mussten deshalb neue Nachttischschränke und Kommoden beschafft werden. Die Kosten beliefen sich dabei auf rund 6.500 €.

Um die Neuanschaffungen durchführen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29530.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Miet- und Betriebskosten)	6.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 24.09.2020

HHSt. 29530.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 3.500 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.100 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Schülerwohnheim des Wartburgkreises wurde im Sommer 2019 in das Objekt Untere Beete 8 in Bad Salzungen verlegt. Aufgrund der täglichen Nutzung und des hohen Alters, waren erhebliche Gebrauchsspuren am vorhandenen Mobiliar festzustellen. Die weitere Verwendung der Möbel war teilweise nicht möglich, da die Türen und Schubladen der Schränke nicht ordnungsgemäß schlossen und die Stabilität durch häufiges Transportieren nicht mehr gegeben war. Aus diesem Grund mussten neue Garderobenschränke für die Wohnungen beschafft werden. Die zusätzlichen Ausgaben beliefen sich auf rund 3.500 €.

Um die notwendigen Neuanschaffungen durchführen zu können, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29530.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Miet- und Betriebskosten)	3.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 24.09.2020

HHSt. 33110.71800	Zuschuss des Landkreises an die Kulturstiftung Meiningen	+ 8.500 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 476.700 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach einem Brand im Gebäude der Theaterwerkstätten des Theaters Eisenach im Jahr 2018 entstand ein erheblicher Sachschaden. Der Wartburgkreis trägt aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters 12,5 % der Kosten und somit auch anteilig den für die Sanierungsarbeiten entstandenen Mehrbedarf. Der Anteil an den Reparaturaufwendungen wurde zum Zeitpunkt der Planung anhand einer vorläufigen Kostenschätzung ermittelt. Nach Abschluss der Arbeiten im Jahr 2020 entstanden gegenüber dieser Schätzung Mehrkosten in Höhe von insgesamt 68.231,52 €. Der zu tragende Anteil des Wartburgkreises entsprach somit rund 8.500 €.

Um die vertraglichen Verpflichtungen des Wartburgkreises erfüllen zu können, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
30000.71800	Zuschüsse für Kunst- und Kulturpflege	8.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.11.2020

HHSt. 35200.71200	Zuweisung an die Stadt Bad Salzungen	+ 5.000 €
-------------------	--------------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 20.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Gemäß der Vereinbarung vom 01.01.2017 bezuschusste der Wartburgkreis die Stadt- und Kreisbibliothek Bad Salzungen für die Übernahme überörtlicher Bibliotheksarbeit jährlich mit Mitteln in Höhe von 20.000 €. Eine Anpassung dieses Zuschusses ist lt. Vereinbarung möglich, wenn ein tatsächlich erhöhter Aufwand nachgewiesen wurde. Dies tat die Stadt Bad Salzungen in Form eines Antrages auf Erhöhung der kreislichen Mittel. In der Folge wurde durch die 1. Änderung der Vereinbarung zum 15.10.2020 eine Nachzahlung in Höhe von 5.000 € festgesetzt.

Um die vereinbarte Nachzahlung leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
30000.71800	Zuschüsse für Kunst- und Kulturpflege	5.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.09.2020

HHSt. 41300.67400	Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V	+ 100.000 €
-------------------	---	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 65.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die angemieteten Spätaussiedler-Wohnungen sind neben der Miete auch die Nebenkosten zu zahlen. Im Haushaltsjahr 2020 ging eine Abrechnung der Nebenkosten für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 14.12.2019 ein. Die Gesamthöhe des nachzuzahlenden Betrages überschritt dabei die mit der Haushaltsplanung veranschlagten Mittel und verursachte somit einen Mehrbedarf in Höhe von rund 1.600 €.

Um die Nebenkostenabrechnung fristgerecht zahlen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41418.25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE	1.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 16.12.2020

HHSt. 47000.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche	+ 3.500 €
-------------------	------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 24.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Schreiben vom 09.08.2019 beantragte die Diakonische Behindertenhilfe Bad Salzungen – Schmalkalden e.V. („diakoniewert“) für die Begegnungsstätte für behinderte und psychisch erkrankte Menschen Fördermittel von Landes- und Kreisseite, da die anfallenden Kosten nicht aus eigener Kraft gedeckt werden konnten. Mit Bescheid vom 04.03.2020 gewährte der Kreis bereits eine Förderung von rund 6.250 €. Nachdem diese Zuschüsse nicht zur Deckung des Finanzbedarfes ausreichten, entstand ein Mehrbedarf in Höhe von 3.500 €, der als weiterer Zuschuss an die Begegnungsstätte ausgezahlt wurde.

Um die Arbeitsfähigkeit der Begegnungsstätte durch die erhöhte Förderung seitens des Kreises gewährleisten zu können, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
47000.71820	Zuschüsse an Seniorenbüro Wartburgkreis	3.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 09.12.2020

HHSt. 50210.56000	Dienst- und Schutzkleidung	+ 100 €
-------------------	----------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die ordnungsgemäße Tätigkeit im Bereich der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist die Ausstattung der Mitarbeiter mit Hygienebekleidung notwendig. Ein Auszubildender zum Tiergesundheitskontrolleur unterstützte im Zeitraum vom 04.01.2021 bis 29.01.2021 die Fleischbeschau in einem Schlachthof, sodass bereits im Jahr 2020 die Anschaffung der Bekleidung durchgeführt werden musste, um die Arbeitsfähigkeit zu Beginn des neuen Jahres zu sichern. Die entstandenen Kosten beliefen sich auf 26 €, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 100 € nötig wurde.

Um die Ausstattung des Auszubildenden und somit eine hygienekonforme Tätigkeit sicherstellen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
50210.65810	Transportkosten Trichinenproben	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 14.12.2020

HHSt. 55000.67200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Thür-SportFG)	+ 15.200 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 180.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit der Novellierung des Thüringer Sportfördergesetzes im Jahr 2018 hat der Gesetzgeber eine entgeltfreie Nutzung kommunaler Sportstätten für Sportvereine und eine Pauschale des Landes für die daraus resultierenden Einnahmeverluste der Gemeinden vorgesehen. Die für das Gebiet des Wartburgkreises zugewiesene Pauschale wurde mit Bescheid vom 28.08.2020 festgesetzt. Der Landkreis hat dabei an die kreisangehörigen Gemeinden Landesmittel in Höhe von 195.187,63 € weiterzuleiten. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 die neue Richtlinie zur Verteilung der Landespauschale noch nicht existierte, wurde der Haushaltsansatz nach der geltenden Rechtslage auf 180.000 € festgesetzt. Folglich entstand ein Mehrbedarf von rund 15.200 €.

Um die Auszahlung der Landesmittel an die kreisangehörigen Gemeinden leisten zu können, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.16200	Erstattungen von Gemeinden (Sporthallennutzung lt. Vertrag)	15.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 18.09.2020

HHSt. 55000.71820	Zuschüsse an Vereine und Verbände	+ 6.300 €
-------------------	-----------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 65.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Schreiben vom 29.07.2020 und 24.08.2020 baten die beiden Kreissportbünde beim Landkreis darum, den im Wartburgkreis ansässigen Sportvereinen die eigentlich zur Förderung der Kreissportbünde geplanten Mittel zur Verfügung zu stellen, da diese die Zuschüsse aufgrund der Pandemiesituation nicht vollständig ausschöpfen konnten. Auch der Sportbeirat des Wartburgkreises erteilte eine entsprechende Anregung in seiner Sitzung am 29.09.2020. Durch die Weiterreichung der noch verfügbaren Mittel an die Sportvereine, entstand ein überplanmäßiger Ausgabebedarf von rund 6.300 €.

Um die im Jahr 2020 nicht benötigten Zuschüsse der Kreissportbünde zur Unterstützung der Sportvereine verwenden zu können, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
55000.71830	Zuschüsse an Kreissportbund e.V. (Kinder- und Jugendsporttage)	6.300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 04.11.2020

HHSt. 60200.58100	Erweiterung der Straßeninformationsbank	+ 2.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 15.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur Aktualisierung der Straßendatenbank des Wartburgkreises mussten, infolge der Abstufung von Ortsdurchfahrtsbereichen ausgewählter Kreisstraßen in den sogenannten Endorten, Datensätze aus der Straßeninformationsbank entfernt bzw. geändert werden. Die Durchführung dieser Aktualisierung verursachte Kosten in Höhe von 11.727,30 €. Es entstand abzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung noch verfügbaren Mittel in der o.g. Haushaltsstelle ein überplanmäßiger Ausgabebedarf in Höhe von rund 2.000 €.

Um die Verpflichtungen aus der Auftragsvergabe erfüllen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.16200	Erstattungen von Gemeinden (Sporthallennutzung lt. Vertrag)	2.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 16.12.2020

HHSt. 65000.51300	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kreisstraßen und Brücken)	+ 7.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 290.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Bei Sanierungsmaßnahmen an den Kreisstraßen K 5 Ebenshausen und K 505 Sallmannshausen musste nach Abfräsen der Fahrbahn festgestellt werden, dass mehr Material zur ordnungsgemäßen Instandsetzung der Straßen benötigt wird, als vor Beginn der Maßnahme vorgesehen war. Das Auftragsvolumen der entsprechenden Maßnahmen erhöhte sich somit von rund 100.000 € auf ca. 150.000 €. Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Mittel in der o.g. Haushaltsstelle ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von rund 7.000 €.

Um die Sanierungsmaßnahmen abschließen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.71700	Kilometerpauschale für die Servicegesellschaft Wartburgkreis mbH (SGW)	7.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 20.11.2020

HHSt. 79000.71610	Anteilsfinanzierung an der Rhön GmbH	+ 12.500 €
-------------------	--------------------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 98.900 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Gesellschafter der Rhön GmbH beschlossen in der Gesellschafterversammlung am 24.11.2020, der Rhön GmbH einen Verlustausgleich und Konsolidierungsbeitrag für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 250.000 € zu gewähren. Das Verhältnis der Zahlungen der einzelnen Gesellschafter richtete sich dabei nach den Finanzierungsanteilen. Der Finanzierungsanteil des Wartburgkreises lag im Jahr 2020 bei 6,39 %. Unter Berücksichtigung der ausgezahlten Anteilsfinanzierung an die Rhön GmbH, die den Haushaltsansatz in der o.g. Haushaltsstelle nicht vollumfänglich ausschöpfte, belief sich der Mehrbedarf auf eine Höhe von rund 12.500 €.

Um dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Rhön GmbH folgend einen Verlustausgleich und Konsolidierungsbeitrag zahlen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.66100	Mitgliedsbeiträge (Reg. Planungsgemeinschaft SWTh)	3.800
79100.57500	Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte u.ä.)	8.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 15.12.2020

HHSt. 79100.65540	Honorarleistungen (Studien, Beratung, Moderation)	+ 3.500 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 20.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Umsetzung des bisher intern erarbeiteten Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes war die strategische Analyse und Erarbeitung von Leitlinien und Handlungsempfehlungen einer Gewerbeflächenentwicklungsstrategie durch ein externes Planungs- und Gutachterbüro notwendig. Im Ergebnis der Ausschreibung lagen alle eingegangenen Angebote über den noch verfügbaren Mitteln. Das kostengünstigste Angebot, welches einen Fehlbetrag von 3.498,12 € verursachte, wurde gewählt. Der Mehrbedarf belief sich somit auf rund 3.500 €.

Um das notwendige Gutachten im Rahmen der Erarbeitung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes beauftragen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.57500	Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte u.ä.)	3.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 12.11.2020

HHSt. 79120.58100	Aktualisierung und Erweiterung regionale Fachinformationssysteme	+ 7.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 4.500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Den Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft folgend ist auch das Landratsamt Wartburgkreis als geodatenhaltende Stelle verpflichtet, die in seiner hoheitlichen Funktion anfallenden Geodaten zu veröffentlichen, d.h. auf einer Online-Plattform im Internet bereitzustellen. Für das Aufsetzen eines Bürger-Geoinformationssystems, als öffentlichkeitswirksame Komponente, ergaben sich Kosten in Höhe von maximal 11.500 €. Da die Ausgabe nicht vollständig durch verfügbare Haushaltsmittel in Höhe von 4.500 € gedeckt werden konnte, entstand ein überplanmäßiger Ausgabebedarf in Höhe von rund 7.000 €.

Um die Vorgaben der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft umsetzen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79000.71500	Anteilsfinanzierung an Träger von AFG-Maßnahmen	7.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.10.2020

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.95100	Planungs- und Baukosten Parkplatz Erzberger Allee	10.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 150.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für den Bau zusätzlicher PKW-Stellplätze in der Erzberger Allee wurden bereits mit dem Kreistagsbeschluss vom 26.05.2020 zur Verwendung der Investitionspauschale außerplanmäßig 150.000 € auf der Grundlage einer ersten Kostenprognose bereitgestellt. Im Verlauf der Bauarbeiten fielen Mehrmengen in den Leistungspositionen Erdaushub und Einbau von Frostschutz an. Hierdurch ergab sich zur finanziellen Sicherstellung der Beendigung der Baumaßnahme ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt rund 10.000 €.

Um die Bauarbeiten abschließen und die dafür notwendigen Maßnahmen durchführen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.96820	Sanierungsmaßnahmen SSH RS Seebach	10.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.11.2020

HHSt. 20000.93508	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Sofortausstattung Digitalpakt)	486.600 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Schulen in Deutschland Möglichkeiten schaffen, um den nur eingeschränkt realisierbaren Präsenzunterricht durch digitale Lehr- und Lernmöglichkeiten zu ergänzen. Die Thüringer Richtlinie zum DigitalPakt Schule wurde daher um einen Teil IV, für das vom Bund aufgelegte „Sofortausstattungsprogramm“ für die Ausstattung von insbesondere sozial benachteiligten Schülern mit mobilen Endgeräten, ergänzt. Auf den Wartburgkreis entfallen aus diesem Programm 486.583,52 €, die dem Erwerb der Geräte dienen sollen. Diese Mittel waren daher außerplanmäßig und mit Finanzierung durch die Zuweisung des Landes bereitzustellen.

Um das Vergabeverfahren für die Beschaffung der Endgeräte und somit eine zeitnahe Möglichkeit zur Bereitstellung mobiler Endgeräte für die Schüler im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes ermöglichen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.36128	Investitionszuweisungen des Landes (Sofortausstattung Digitalpakt)	486.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 03.09.2020

HHSt. 21100.94189	Sanierungsmaßnahmen GS Gerstungen (KInvF)	8.297,56 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) sind für Maßnahmen im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur einsetzbar. In Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt wurde daher entschieden, die im Wartburgkreis noch vorhandenen Mittel des KInvFG i.H.v 8.297,56 € für den Abschluss der energetischen Sanierung an der Wärmeerzeugungsanlage der Grundschule in Gerstungen zu verwenden, da die Maßnahmen an der Regelschule in Wutha-Farnroda abgeschlossen waren. Für die Maßnahme in Gerstungen entstand im Laufe des Haushaltsjahres zudem ein Mehrbedarf in Höhe von rund 8.000 €. Durch die Übertragung der Mittel aus dem KInvFG konnte dieser Bedarf gedeckt, die Sanierungsarbeiten gesichert und zugleich eine zweckmäßige Verwendung der Fördermittel realisiert werden.

Um die Wärmeerzeugungsanlage in einen funktionssicheren Zustand versetzen zu können und die Fördermittel des KInvFG bestimmungsgemäß zu verwenden, wurde die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.94179	Sanierungsmaßnahmen RS Wutha-Farnroda (KInvF)	8.297,56

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 04.12.2020

HHSt. 21100.95900	Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Kieselbach	70.000 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Förderung durch die Thüringer Schulbauförderrichtlinie werden derzeit das Schulgebäude und die Außenanlage der Grundschule in Kieselbach erweitert und saniert. Da vom Förderrahmen die ebenfalls auf dem Schulgrundstück befindliche Sporthalle nicht erfasst ist, hat der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport im September 2020 eine Erneuerung und Angleichung der Hallenfassade an die Außengestaltung des Schulgebäudes empfohlen. Eine Kostenschätzung ergab für diese Maßnahme einen Mehrbedarf in Höhe von rund 70.000 €.

Um mit der Planung und Ausschreibung der Fassadenarbeiten noch im Jahr 2020 beginnen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.36110	Investitionspauschale (ThürKommHG)	70.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 02.11.2020

HHSt. 24000.93400	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	21.100 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die PC-Kabinette des Staatlichen Berufsbildungszentrums in Bad Salzungen waren nicht mehr auf einem zeitgemäßen Stand und konnten den Ansprüchen einer modernen berufsschulischen Ausbildung kaum mehr entsprechen. Sie sollten deshalb im Zuge von Digitalisierungsmaßnahmen programmseitig erneuert werden. Hierzu war der Kauf entsprechender Lizenzen erforderlich. Anhand des kostengünstigsten Angebots für den Kauf der Lizenzen in Höhe von 21.081,14 € ergab sich ein außerplanmäßig bereitzustellender Mehrbedarf in Höhe von rund 21.100 €.

Um den Kauf der Lizenzen ermöglichen und damit die Lern- und Arbeitsbedingungen am Berufsschulstandort zeitgemäß gestalten zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
16000.36110	Investitionszuweisungen des Landes (eCall)	21.100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 17.12.2020

HHSt. 47000.98800	Investitionszuschuss an das Seniorenbüro Wartburgkreis	10.000 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Wartburgkreis fördert jährlich das Seniorenbüro des Kreises in Bad Salzungen. Durch die Fördermittel werden grundsätzlich die Personalkosten und auch die Durchführung einer Seniorenwoche finanziert. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte zusätzlich der Umzug des Seniorenbüros in neue Räumlichkeiten des Bahnhofsgebäudes in Bad Salzungen. Da die Seniorenwoche aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnte und auch die Personalkosten nicht vollumfänglich anfielen, wurde nicht die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgenutzt. Im Rahmen des Umzugs sollte jedoch das neue Büro auch mit einer voll funktionsfähigen Ersteinrichtung ausgestattet werden. Die Kosten für diese Erstausrüstung beliefen sich anhand einer Kostenprognose auf rund 10.000 € und stellten den außerplanmäßig benötigten Mehrbedarf dar.

Um die Arbeitsfähigkeit infolge des Umzuges im neuen Seniorenbüro im Jahr 2020 sicherzustellen, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
33110.98800	Investitionszuschuss des Landkreises an die Kulturstiftung Meiningen	10.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 13.11.2020

HHSt. 47000.98810	Investitionszuschuss an das Frauen- und Familienzentrum Louise	4.500 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Von Seiten des Sozialwerks des Demokratischen Frauenbundes (dfb) wurde mit Schreiben vom 22.10.2020 angezeigt, dass infolge des Umzugs des Frauen- und Familienzentrums „Louise“ in das neue Bahnhofsgebäude in Bad Salzungen die Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen nötig geworden ist. Ein Teil der benötigten Mittel wurde jeweils von der Stadt Bad Salzungen und durch aktives Handeln der Verantwortlichen auch durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt getragen. Ein Antrag auf Förderung durch die Kreisverwaltung ging schließlich am 03.12.2020 ein. Die beantragte Summe und somit der außerplanmäßige Mehrbedarf belief sich auf 4.500 €.

Um dem Frauen- und Familienzentrum die Anschaffung der Ausstattung zu ermöglichen und damit dessen Arbeitsfähigkeit sicherstellen zu können, war die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
33110.98800	Investitionszuschuss des Landkreises an die Kulturstiftung Meiningen	4.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 11.12.2020

HHSt. 59000.98200	Investitionszuweisung an die Gemeinde Hörselberg-Hainich	10.100 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Gemeinde Hörselberg-Hainich baute einen Wirtschaftsweg aus, der neben land- und forstwirtschaftlichen Zwecken auch ein Abschnitt des Radfernwegs Thüringer Städtekette / D 4-Radroute ist. Im Rahmen des Ausbaus wurde festgestellt, dass aus Verkehrssicherungsgründen ein Stahlgeländer als Absturzsicherung für den Radverkehr angebracht werden musste. Neben Fördermitteln und einem Eigenanteil der Gemeinde verblieb ein ungedeckter Betrag in Höhe von 10.015 €, den die Gemeinde mit Schreiben vom 09.06.2020 als anteilige Förderung des Landkreises beantragte.

Nach Auffassung des Fachamtes war diese außerplanmäßige Ausgabe zwar weder sachlich noch zeitlich unabweisbar, jedoch handelte es sich um den letzten Radwegeabschnitt der D 4-Radroute im

Wartburgkreis mit erhöhtem Ausbau- und Sicherheitsbedarf, sodass die anteilige Förderung der Gemeinde gewährt werden sollte.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.36000	Investitionszuweisungen des Bundes (MORO-Projekt)	10.100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 01.12.2020

HHSt. 65000.94280	Sanierungsmaßnahmen K 9 (Burkhardtr. – Ettenhausen/S. – Kupfersuhl – Etterwinden)	103.800 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die fußläufige Verbindung zwischen dem Bahnhof Marksuhl und dem östlichen Gewerbe- und Industriegebiet ist im Bereich der Kreisstraße K 9 nur unzureichend vorhanden und mit erheblichen Gefahren für die passierenden Fußgänger verbunden. Die vorhandene straßenbautechnische Situation an der Fahrbahn bot bisher keinen Raum für sicheren Fußgängerverkehr, sodass die Passanten teilweise auf der Kreisstraße laufen müssen, um den östlichen Teil des Gewerbegebiets zu erreichen. Diese Situation soll durch den Bau eines separaten Gehwegs gesichert werden, um die Gefahr von Unfällen sowohl für Kraftfahrer als auch für Fußgänger zu minimieren. Die Kostenschätzung für die baulichen Maßnahmen ergab einen Mehrbedarf von 103.800 €.

Um mit den Planungen für die Gehwegerrichtung unverzüglich beginnen zu können, wurde die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.36120	Investitionszuweisung des Landes (Förderung der Dorferneuerung)	33.100
21100.36200	Investitionszuweisung der Stadt Werra-Suhl-Tal für GS Dippach	20.700
22500.96820	Sanierungsmaßnahmen SSH RS Seebach	50.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.12.2020

HHSt. 79000.98600	Investitionszuweisungen an die Bad Liebenstein GmbH (Bundesgartenschau 2021)	22.500 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Zeitraum vom 23.04. – 10.10.2021 findet die Bundesgartenschau in Thüringen statt. Die kreisangehörige Kurstadt Bad Liebenstein mit ihrem Schlosspark Altenstein wird dabei einer der 25 Außenstandorte dieser Veranstaltung sein. Die bundesweite Reichweite stellt dabei eine attraktive Außen- darstellung für den Wartburgkreis dar und kann somit den Tourismus stärken und die Einnahmen des Gastgewerbes steigern. Zurzeit bestehen Mobilitätslücken im Raum Bad Liebenstein, insbesondere

im Bereich des touristischen Verkehrs, die durch die Anschaffung von zusätzlichen E-Mobilen für das Car-Sharing geschlossen werden und gleichzeitig den Kreis als elektromobile Leitregion Thüringens stärken sollen. Die hierfür entstehenden Kosten belaufen sich auf rund 53.500 € und werden vom Land Thüringen finanziell gefördert. Die Bad Liebenstein GmbH beantragte mit Schreiben vom 30.11.2020 auch eine Förderung beim Landkreis, die einen Mehrbedarf in Höhe von 22.500 € verursachte.

Aus Sicht des Fachamtes war diese außerplanmäßige Ausgabe nicht sachlich und zeitlich unabweisbar. Jedoch standen die Fördermittel des Landes nur im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung. Die Stärkung der Region, insbesondere durch gesteigerte Besucherzahlen, und die sich daraus ergebenden Potentiale der Einnahmeentwicklung im Gastgewerbe stellten eine fundierte Begründung für die Bewilligung des Antrags und die entsprechend zu genehmigende außerplanmäßige Ausgabe dar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.36000	Investitionszuweisungen des Bundes (MORO-Projekt)	4.000
61000.36200	Investitionszuw. d. Stadt Eisenach (Eigenanteil Projekt Parkplatz "Hohe Sonne")	18.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 01.12.2020

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 7.300 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 70.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Abwicklung des Besucherverkehrs im Landratsamt während der Pandemie erfolgte nach vorheriger Terminabgabe und zunächst unter Nutzung des Außenbereichs vor dem Gebäude als Wartezone. Langfristig musste auch im Hinblick auf die Winterzeit eine Lösung für den Eingangsbereich im Erdgeschoss geschaffen werden. Um den Hygieneanforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig die größtmögliche Anzahl an Besuchern unterzubringen, wurden mobile Trennwände und Abtrennungen zwischen den einzelnen Sitzplätzen angeschafft. Insgesamt entstand für diese Ausgaben ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von rund 7.300 €.

Zur Sicherstellung der Schutzmaßnahmen für die Besucher des Landratsamts, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.36130	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	7.300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 08.10.2020

HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 121.000 €
-------------------	---	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 70.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 7.300 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Ausstattung der Büros im Landratsamt lagen in zahlreichen Fällen Bedarfsmeldungen für Ersatzbeschaffungen vor, welche die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überstiegen. Im Jahr 2020 mussten zudem im Gebäude der Andreasstraße 11 in Bad Salzungen im 2. Obergeschoss neue Arbeitsplätze für die Mitarbeiter des Umweltamtes aus Eisenach geschaffen werden. Hierfür war insbesondere eine Grundausstattung mit Arbeitsplatzmobiliar notwendig, damit eine frühzeitige und im Zeitplan der Eingliederung reibungslose Arbeitsaufnahme durch die Mitarbeiter ermöglicht werden kann. Für die notwendigen Anschaffungen ergab sich insgesamt ein Mehrbedarf von rund 121.000 €.

Zur Sicherstellung der Beauftragung der Neuanschaffungen im Jahr 2020, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.36170	Investitionszuweisung des Landes für K 102 / K 100	121.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.12.2020

HHSt. 03500.94600	Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 – 74	+ 130.000 €
-------------------	--	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 18.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 292.200 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Von der ursprünglichen Planung des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes in Eisenach wurde aufgrund zwischenzeitlicher Änderung der Raumplanung abgesehen. Es soll vielmehr ein Gebäude angemietet und ein Gebäude, welches bereits im Eigentum des Kreises steht, ertüchtigt werden. Das Gebäude des Kreises liegt in der Ernst-Thälmann-Straße 74. Die Sanierungsmaßnahmen sollen bis zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein, damit zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs eine reibungslose Arbeitsaufnahme gesichert ist. Die für den Neubau gebundenen Mittel sollten daher umgeordnet werden, was zu einem Mehrbedarf in Höhe von 130.000 € in der o.g. Haushaltsstelle führte.

Um mit den Planungen und Auftragsvergaben unverzüglich beginnen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.36110	Investitionspauschale (ThürKommHG)	130.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.12.2020

HHSt. 06100.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 91.700 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 413.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurden ungeplante Ausgaben erforderlich, die im Wesentlichen auf die technische Ausstattung des Katastrophenschutzstabes sowie auf die Sicherstellung des laufenden Verwaltungsbetriebes während der Krisenphase zurückzuführen sind. Der Mehrbedarf in Höhe von rund 91.700 € wurde unter anderem durch die Anschaffung von Notebooks, Kopierern, Konferenztelefonen und Hardware für Onlinesysteme verursacht.

Zur Sicherstellung der notwendigen technischen Voraussetzungen für die Arbeit während der Krisenphase, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.36130	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	91.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.09.2020

HHSt. 13100.94000	Sanierungsmaßnahmen FTZ	+ 75.600 €
-------------------	-------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 20.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 30.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Am Standort des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Wartburgkreises (FTZ) in Barchfeld-Immelborn sind aufgrund von Abnutzungserscheinungen infolge der bisherigen Inanspruchnahme die vorhandenen Sektionaltore, die unter anderem bei der Ausfahrt der Rettungsfahrzeuge im Notfall schnell und sicher öffnen müssen, nicht mehr vollumfänglich funktionstüchtig. Plötzliche Ausfälle, auch aufgrund von nicht mehr beschaffbaren Ersatzteilen, sind die Folge. Hieraus resultierte eine unmittelbare Gefahr, die unverzügliches Handeln erforderte, um im Notfall die Fahrzeuge schnellstmöglich zum Einsatzort fahren zu können. Für die Demontage der alten Tore sowie die Lieferung, Montage, Probelauf und Erstabnahmeprüfung der neuen Toranlage entstand ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von rund 75.600 €.

Um die Herstellung eines funktionssicheren Zustands der Toranlagen am FTZ schnellstmöglich gewährleisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
13000.93530	Erwerb eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 10 - HLF 10	75.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.12.2020

HHSt. 14000.93511	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für den Katastrophenschutz	+ 12.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 25.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen einer Förderung seitens des Landes Thüringen bestand die Möglichkeit für den Landkreis, eine Drohne als Führungsunterstützung in den Bereichen Brandschutz und Allgemeine Hilfe zu beschaffen. Aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten unter anderem bei der Brandbeschau an schwer zugänglichen Orten sowie der nur im Jahr 2020 bestehenden Aussicht auf Fördermittel war eine überplanmäßige Ausgabe notwendig, um sowohl die Drohne als auch die entsprechend für den Einsatz erforderliche Technik anschaffen zu können. Der Mehrbedarf belief sich dabei auf rund 12.000 €.

Um die Beschaffung der Drohne unter Ausnutzung der Fördermöglichkeit im Jahr 2020 finanziell abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
13000.93530	Erwerb eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 10 - HLF 10	12.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 08.10.2020

HHSt. 20000.94000	Sanierungsmaßnahmen an Pausenhöfen und Spielplätzen	+ 32.500 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 100.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 245.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für das Projekt „Mehr Alltagsradverkehr für die Werra-Wartburgregion“ im Rahmen des Leitprojekts „Regionales Wegenetz“ ist unter anderem die Realisierung von Fahrradabstellanlagen einschließlich Überdachung an Schulen mit Fördermitteln möglich. Der Eigenanteil des Wartburgkreises belief sich bei Gesamtkosten von 107.100 € und einer 70%igen Förderung durch den Bund auf 32.130 €. Diese Mittel wurden zunächst im Rahmen eines Zuschusses an die KAG Werra-Wartburgregion veranschlagt. Im Laufe des Jahres 2020 wurde ersichtlich, dass diese Mittel als Eigenanteil des Kreises der o.g. Haushaltsstelle zuzuordnen sind. Daher entstand ein Mehrbedarf in Höhe von rund 32.500 €.

Zur Umsetzung des Projekts war die Umordnung der Mittel noch im Jahr 2020 notwendig und somit eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
59000.98210	Investitionszuschuss an die KAG Werra-Wartburgregion	32.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.12.2020

HHSt. 21100.94350	Sanierungsmaßnahmen GS Wenigenlupnitz, Heugasse 1	+ 1.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 14.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im laufenden Haushaltsjahr trat nach einem Unwetter mit starken Regenfällen Wasser in den Keller des Schulgebäudes der Grundschule in Wenigenlupnitz ein. Hierdurch wurden Schäden an der Heizungsanlage des Gebäudes verursacht, die in ihrem Umfang den Austausch der Heizungsanlage notwendig machten. Da Versicherungsleistungen nicht in Anspruch genommen werden konnten, wurden bereits im Juli überplanmäßige Mittel i.H.v. 14.000 € für den Austausch der Anlage bereitgestellt. Da die Untersuchung des Baugrundes umfangreicher als zunächst angenommen war und zudem mehr Rissmonitore eingesetzt werden mussten, entstand ein zusätzlicher Mehrbedarf in Höhe von rund 1.000 €, um die Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können.

Um die Anlage austauschen und damit einen reibungslosen Schulbetrieb gewährleisten zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.96820	Sanierungsmaßnahmen SSH RS Seebach	1.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 27.11.2020

HHSt. 21100.95000	Sanierungsmaßnahmen GS "Burgseeschule" Bad Salzungen, Hübscher Graben 18	+ 24.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 270.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 195.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Neben der in o.g. Haushaltsstelle für 2020 geplanten Sanierung der Grundstücksmauer wurde durch den Beschluss des Kreistags zur Verwendung von 195.000 € der Investitionspauschale auch das Projekt „Nutzungsaufnahme Dachgeschoss“ an der „Burgseeschule“ realisiert. Das Dachgeschoss sollte dabei für den Unterricht hergerichtet werden. Im Ergebnis der durchgeführten Submission ergab sich hierfür ein Gesamtbedarf von 219.000 €, sodass ein Mehrbedarf in Höhe von 24.000 € entstand.

Um die Aufträge für die Baumaßnahmen am Dachgeschoss der Grundschule innerhalb der Bindefrist und noch im Jahr 2020 vergeben zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.36170	Investitionszuweisung des Landes für K 102 / K 100	24.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 18.12.2020

HHSt. 21100.95340	Sanierungsmaßnahmen GS "An den Beeten" Bad Salzungen, Clara-Zetkin-Str. 8	+ 7.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Schulhof der Grundschule „An den Beeten“ in Bad Salzungen bedarf einer dringenden Erneuerung. Da insbesondere bei nasser Witterung die Spielflächen mit Matsch und Schlamm nicht durch die Kinder genutzt werden können, sollte für die im Jahr 2021 geplante Sanierung schnellstmöglich bereits im laufenden Haushaltsjahr 2020 die Beauftragung der Planungsleistungen zur Neugestaltung bis zur Leistungsphase 3 erfolgen. Hierfür ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 7.000 €.

Um den Planungsauftrag noch im Jahr 2020 auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.96820	Sanierungsmaßnahmen SSH RS Seebach	7.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 12.10.2020

HHSt. 21100.95380	Sanierungsmaßnahmen GS Tiefenort, Kantstraße 12	+ 70.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 40.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Außengelände der Grundschule in Tiefenort befindet sich in einem so schlechten Zustand, dass die Spielgeräte für die Schüler kaum noch nutzbar sind. Diese Situation soll zeitnah beseitigt werden, damit für die Schüler wieder ordentliche Bedingungen geschaffen werden können. Diese Maßnahme ist in Abstimmung mit der Stadt Bad Salzungen, die für das Umfeld der Grundschule Tiefenort ein integriertes Stadtentwicklungskonzept beauftragt hat, entstanden. Der Mehrbedarf wurde anhand einer Kostenschätzung auf rund 70.000 € beziffert, die für eine zügige Umsetzung der Sanierungsarbeiten benötigt werden.

Um den Planungsauftrag für die Schulhofsanierung noch im Jahr 2020 auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.36110	Investitionspauschale (ThürKommHG)	70.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 02.11.2020

HHSt. 22500.96700	Planungs- und Baukosten Fachräume	+ 30.000 €
-------------------	-----------------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 140.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Ausstattung von Vorbereitungsräumen für die Chemiekabinette in den Regelschulen Behringen und Mihla wurden für das laufende Haushaltsjahr Mittel in der o.g. Haushaltsstelle veranschlagt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2020 wurde anhand der vom Planungsbüro durchgeführten Kostenschätzung ersichtlich, dass für die Ausstattung beider Räume insgesamt rund 163.000 € nötig sind. Zusätzlich sind die Kosten für die erfolgten Planungsleistungen zu zahlen, wodurch sich die Gesamtsumme der für die Maßnahmen benötigten Mittel auf rund 170.000 € beläuft. Somit entstand ein Mehrbedarf von 30.000 €.

Um die Durchführung der Maßnahmen entsprechend des abgestimmten und geplanten Ausführungszeitraums bis zum Sommer 2021 ermöglichen und hierfür im laufenden Haushaltsjahr 2020 mit der Ausschreibung beginnen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	15.000
23000.96700	Planungs- und Baukosten Fachräume	4.500
27000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 24.11.2020

HHSt. 23000.95000	Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen, Haus II, O.-Grotewohl-Str. 79	+ 105.000 €
-------------------	---	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 210.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Herrichtung eines barrierefreien Zustands des Hauses II des Gymnasiums in Bad Salzungen wurde im Zuge des Beschlusses des Kreistages zur Verwendung der Investitionspauschale bereits im Mai des Jahres 2020 entschieden. Für die notwendige Errichtung eines behindertengerechten Aufzugs, die Öffnung der Türen an den Fachkabinetten mit den nötigen Bauleistungen, Malerarbeiten, die Anpassungen der Bodenbeläge sowie der Elektroinstallation wurde zwischenzeitlich das Vergabeverfahren durchgeführt. Im Ergebnis war ersichtlich, dass die Angebote für die Arbeiten die Kostenschätzungen überstiegen, sodass ein Mehrbedarf von 105.000 € entstand.

Um die Baumaßnahme durchführen und die entsprechenden Aufträge noch in 2020 während der Bindefrist vergeben zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.36200	Investitionszuweisung der Stadt Werra-Suhl-Tal für GS Dippach	59.300
61000.36200	Investitionszuw. d. Stadt Eisenach (Eigenanteil Projekt Parkplatz „Hohe Sonne“)	45.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.12.2020

HHSt. 24000.95000	Sanierungsmaßnahmen BS Lindig, Lindigallee 1	+ 15.300 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Berufsbildungszentrum in Bad Salzungen sind im Haushaltsjahr 2020 zu behebbende Problemlagen aufgetreten. Dies betraf das Fehlen von Sonnenschutzanlagen in acht Unterrichtsräumen sowie Mängel an der Sicherheitsbeleuchtung, der Gaswarnanlage, der Warmwasserversorgung und an den Rücklauftemperaturen der Fernwärmeversorgung. Insbesondere die Sonnenschutzanlagen sollten dabei bis zu den Winterferien 2021 eingebaut werden, um gerade den Unterricht mit digitalen Geräten möglichst frei vom störenden Blenden gestalten zu können. Hierbei waren teils sehr lange Lieferfristen zu beachten. Die für die Durchführung dieser Maßnahmen erforderlichen und zusätzlich benötigten Mittel verursachten einen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt rund 15.300 €.

Um die Durchführung der Maßnahmen schnellstmöglich im Jahr 2020 beginnen und damit sowohl die Lieferung der Sonnenschutzanlagen als auch die Bindung von Fachplanern kurzfristig realisieren zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.96820	Sanierungsmaßnahmen SSH RS Seebach	15.300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 16.12.2020

Krebs
Landrat